

31. Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 12.05.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Johannesstraße“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S.1950 ff.), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung und der Bewertung und Eingriffsbilanzierung in der Zeit vom

23.05. bis zum 23.06.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan mit der Begründung und dem Planungsbeitrag zur Eingriffsregelung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **23.06.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 67 soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 67 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 54) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 14.05.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

